

Sitzung am: 24.01.2018	öffentlich	TOP Nr. 5	Amt/Sachbearbeiter: Kämmerei/Herbert Seckinger
---------------------------	------------	--------------	---

Verrechnung von Kostenunterdeckungen und –überdeckungen bei der Abwasserbeseitigung

Sachvortrag:

Im Kommunalabgabengesetz (KAG) ist geregelt, dass Kostenüberdeckungen bei kostenrechnenden Einrichtungen, die sich am Ende eines Haushaltsjahres ergeben, innerhalb der folgenden fünf Jahre auszugleichen sind und Kostenunterdeckungen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden können. Dies betrifft vor allem die Abwasserbeseitigung, bei der kostendeckende Gebühren erhoben werden und das Rechnungsergebnis sowohl Unter- als auch Überdeckungen ausweisen kann.

Zum wirksamen Ausgleich von Unter- oder Überdeckungen ist ein Gemeinderatsbeschluss erforderlich. Der Gemeinderat hat zuletzt mit der Neukalkulation der Gebühren zum 1.1.2016 über die Verrechnung von Vorjahresverlusten und –überschüssen bis zum Rechnungsjahr 2014 entschieden. Dabei wurde der Überschuss 2014 mit dem vorhandenen Verlust verrechnet, so dass noch eine Unterdeckung in Höhe von 47.075,63 € für spätere Verrechnungen verblieb.

Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre betragen nach der Haushaltsrechnung:

2014 Restzuschuss	-47.075,63 €
2015 Überschuss	112.086,43 €
2016 Überschuss	50.722,23 €

Bis Ende 2016 hat sich somit ein Überschuss in Höhe von 115.733,03 € angesammelt. Die Haushaltsplanung sieht 2017 einen Zuschussbedarf in Höhe von 91.900 € und 2018 einen Zuschussbedarf in Höhe von 140.610 € vor. Es ist daher damit zu rechnen, dass die aufgelaufenen Überschüsse wieder mit Verlusten zu verrechnen sind.

Beschlussvorschlag:

1. Der Überschuss des Jahres 2015 wird gem. § 14 Abs. 2 KAG teilweise in Höhe von 47.075,63 € mit der Unterdeckung des Jahres 2014 verrechnet.
2. Die verbleibenden Überschüsse des Jahres 2015 in Höhe von 65.010,80 € und des Jahres 2016 in Höhe von 50.722,23 € werden später verrechnet.



Abwasserbeseitigung**Ausgleich von Kostenunterdeckungen und Kostenüberdeckungen****Rechnungsergebnisse:**

	2016
Einnahmen	
Gebühren	807.145,23 €
sonstige Einnahmen	151.569,16 €
Summe Einnahmen	958.714,39 €
Ausgaben	907.992,16 €
Überschuss	50.722,23 €
Überschuss 2015	65.010,80 €
verbleibender Überschuss	115.733,03 €
	2015
Einnahmen	
Gebühren	815.901,59 €
sonstige Einnahmen	159.283,06 €
Summe Einnahmen	975.184,65 €
Ausgaben	863.098,22 €
Überschuss	112.086,43 €
Zuschuss 2014	-47.075,63 €
verbleibender Überschuss	65.010,80 €
	2014
Einnahmen	
Gebühren	967.605,88 €
sonstige Einnahmen	163.720,10 €
Summe Einnahmen	1.131.325,98 €
Ausgaben	914.430,29 €
Überschuss	216.895,69 €
Zuschuss 2013	-263.971,32 €
verbleibender Zuschuss	-47.075,63 €